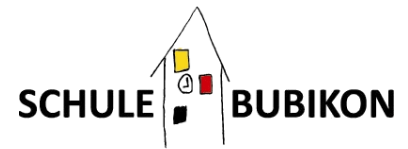


Schulpflege

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 70

bildung@bubikon.ch
8608 Bubikon

www.schule-bubikon.ch



Familienergänzendes Betreuungsangebot (FeBa) Reglement

Gültig ab 1. Januar 2026

Von der Schulpflege beschlossen am 24.02.2026 (ersetzt die Version vom 01.08.2021)

Inhalt

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
1. Sinn und Zweck	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Geltungsbereich	3
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
4. Angebot	3
5. Standorte / Kontakte	4
6. Betriebszeiten	4
7. Organisation	4
ANMELDEVERFAHREN, BETREUUNGSUMFANG	5
8. Anmeldung	5
9. Buchung von Zusatzmodulen	5
10. Änderungen im Betreuungsumfang	6
11. Kündigung der FeBa-Betreuungsvereinbarung	6
FINANZIELLE ASPEKTE	6
12. Elternbeiträge	6
13. Neuberechnung des Elternbeitrages	7
14. Gesuche zur Reduktion der Elternbeiträge (Härtefälle)	7
15. Rechnungsstellung	7
ABWESENHEITEN, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	7
16. Absenzen, Krankheit, Unfall	7
17. Hygiene der Räumlichkeiten	7
ZUSAMMENARBEIT / REGELN	8
18. Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten	8
19. Regeln	8
20. Ausschluss aus dem FeBa	8
UNTERLAGEN	8
21. Unterlagen	8

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Sinn und Zweck

Die Nachfrage nach Betreuung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Gemeinde ein grosses Anliegen. Sie möchte allen Schulkindern den Besuch von ausserschulischen Betreuungsangeboten in Form von freiwilligen, modularen Tagesstrukturen, nachfolgend "FeBa" ermöglichen; unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern. Damit wird die Chancengleichheit gefördert.

Das Reglement regelt die Grundsätze für den Betrieb der FeBa. Das FeBa arbeitet mit der Schule zusammen. Für das FeBa gelten die pädagogischen Grundsätze der Schule Bubikon.

2. Rechtsgrundlagen

Das Reglement für das familienergänzende Betreuungsangebot (FeBa) richtet sich nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes und seinen Verordnungen (VSG 412.100 SS 27, 30a, 30c, 30e sowie VSV 412.101 S 26 Ziff. 4, 32a bis 32m), Verordnungen über Unterstützungsbeiträge an schul- und familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten und Tagesfamilien (Kibe-Verordnung) sowie dem Elternbeitragsreglement (EBR) der Gemeinde Bubikon.

3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im EBR geregelt. Zudem gilt das FeBa-Reglement für alle Eltern und Erziehungsberechtigten, die ihren gesetzlichen Wohnsitz mit den betreuten Kindern in den beiden Dorfteilen Bubikon oder Wolfhausen haben.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

4. Angebot

Das FeBa steht angemeldeten Kindern der Schule Bubikon vom Kindergarten bis zur 6. Klasse während 39 Schulwochen zur Verfügung.

Unsere Betreuerinnen und Betreuer sind erfahrene, verantwortungsbewusste Personen. Sie legen Wert darauf, den Kindern ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich wohl und aufgehoben fühlen. Mit ihrer Kreativität und Fantasie begleiten sie die Kinder durch die schulfreie Zeit.

Die Kinder können einzeln für den Frühstückstisch, die Mittagsbetreuung, die Frühnachmittags- und/oder die Spätnachmittagsbetreuung angemeldet werden. Die Kinder werden in allen Modulen ausgewogen und kindgerecht gepflegt.

Es stehen vielseitiges Bastelmaterial sowie Spielsachen aller Art zur Verfügung. Kindgerecht eingerichtete Räumlichkeiten bieten eine angenehme Umgebung.

Es besteht die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu erledigen, jedoch ist keine Aufgabenhilfe und -kontrolle gewährleistet.

5. Standorte / Kontakte

Die FeBa-Räumlichkeiten befinden sich in der Regel auf dem Schulareal.

Für den Weg zwischen Wohnort und Betreuungsort sind die Eltern verantwortlich.

Der Weg zwischen dem Betreuungsort und der Schule liegt in der Verantwortung der Schule.

Bubikon

Schulhaus Dörfli

Mail: feba.bubikon@schule-bubikon.ch

Wolfhausen

Schulhaus Geissberg

Mail: feba.wolfhausen@schule-bubikon.ch

Ausserhalb der Betreuungszeiten erfolgt die Kommunikation mit dem FeBa-Team über die bekannten Kommunikationsmöglichkeiten der Schule, via Klapp App oder E-Mail.

Zwischen dem Kindergarten Bühlhof und dem FeBa Wolfhausen ist ein Transport organisiert.

Für den Weg zwischen Kindergarten Sunneberg und dem FeBa Wolfhausen werden die Kinder nach den Sommerferien bis zu den Herbstferien von einer Betreuerin oder einem Betreuer begleitet.

6. Betriebszeiten

Das FeBa wird von Montag bis Freitag betrieben.

Modul	Dauer
Frühstückstisch	07.00 – 08.00 Uhr
Mittagsbetreuung	11.50 – 13.30 Uhr
Frühnachmittagsbetreuung	13.30 – 15.00 Uhr
Spätnachmittagsbetreuung	15.00 – 18.00 Uhr

Frühstückstisch

Zwischen 7.00 Uhr bis 08.00 Uhr findet die Betreuung mit einem gemeinsamen Frühstück statt.

Ferienverlängerungstage und Weiterbildungstage der Lehrpersonen

Ferienverlängerungstage (unterrichtsfreie Tage) gemäss Ferienkalender.

Schulferien/Feiertage

Während den Schulferien und an Feiertagen ist das FeBa geschlossen. Der Ferienkalender der Schule Bubikon ist verbindlich.

7. Organisation

Für die fachliche und betriebswirtschaftliche Leitung der FeBa ist eine pädagogisch qualifizierte Person zuständig. Sie verfügt zudem über Führungserfahrung und die notwendigen organisatorischen Fähigkeiten. Die Aufgaben der Leitung FeBa sind in einem von der Schulpflege erlassenen Pflichtenheft geregelt. Die FeBa Leitung arbeitet mit den Lehrpersonen in Schul-, Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen. Alle Beteiligten unterstützen sich gegenseitig.

Die Leitung FeBa ist der Leitung Bildung unterstellt.

Für die Administration ist die Schulverwaltung verantwortlich.

ANMELDEVERFAHREN, BETREUUNGSUMFANG

8. Anmeldung

Die Anmeldung für das FeBa erfolgt per tagiNet App durch die Erziehungsberechtigten und ist für ein Schuljahr (1. August bis 31. Juli) verbindlich. Der Eingang der Anmeldung wird per App bestätigt.

Anmeldungen während dem laufenden Schuljahr sind in Ausnahmefällen möglich, sofern im gewünschten Betreuungsmodul noch ein Platz frei ist, und zwar: (Diese Aufzählung ist abschliessend)

- bei geänderten familiären Verhältnissen
- bei geänderten beruflichen Verhältnissen der Erziehungsberechtigten
- bei Zuzug in die Gemeinde

Eine Anmeldung während dem aktuellen Schuljahr (Zuzüge ausgenommen) hat eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00/Familie zur Folge.

Eltern, die in Schichtbetrieben arbeiten, nehmen mit dem FeBa-Team Kontakt auf, um die FeBa-Betreuungsvereinbarung individuell auszufüllen.

Falls das FeBa-Personal dem Kind Medikamente verabreichen muss, ist mit der FeBa-Betreuungsvereinbarung auch das Haftbefreiungsformular abzugeben.

Formular „Haftungsbefreiung bei Abgabe von Medikamenten etc. durch das FeBa-Personal“

9. Buchung von Zusatzmodulen

Für die Ferienverlängerungstage (Montag nach den Herbstferien, Dienstag nach Pfingsten) sowie für Weiterbildungstage (ausserhalb Ferienkalender) müssen die Kinder zusätzlich über die App angemeldet werden, auch wenn das Kind für diesen Wochentag im FeBa angemeldet ist. Die Zusatzmodule werden separat abgerechnet und werden nicht subventioniert (Ausnahme Mittagsbetreuung), gemäss EBR § 11 Abs. 14. Die Verrechnung erfolgt rückwirkend monatlich im Folge Monat.

Eine Anmeldung hat 2 Wochen im Voraus zu erfolgen.

Modul	Dauer	Verrechnung
Frühstückstisch	07.00 – 08.00 Uhr	Gemäss EBR
Blockzeiten	08.00 – 12.00 Uhr	Kostenlos
Mittagsbetreuung	12.00 – 13.30 Uhr	Gemäss EBR
Frühnachmittagsbetreuung	13.30 – 15.00 Uhr	Gemäss EBR
Spätnachmittagsbetreuung	15.00 – 18.00 Uhr	Gemäss EBR

Damit ein interessantes Programm zusammengestellt werden kann, sollten die Kinder mindestens bis 15 Uhr in der Betreuung bleiben.

Für den Notfall oder den gelegentlichen Bedarf (z.B. Krankheit der Eltern, usw.) können die Eltern/Erziehungsberechtigten für ihre Kinder per tagiNet App Zusatzmodule belegen, sofern es genügend Betreuungsplätze im FeBa hat. Den Entscheid über die Zusage fällt die FeBa-Leitung.

Anmeldefristen

Frühstückstisch von Dienstag-Freitag:

Bis 1 Tag im Voraus

Frühstückstisch am Montag:

Bis am Freitag um 11.00 Uhr

Mittagsbetreuung:

*bis mind. zwei Tage im Voraus

Frühnachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung

Bis 1 Tag im Voraus

*Wird das vollständige Mittagsmenü garantiert. Bei kurzfristigeren Anmeldungen stellen wir eine ausreichende Mahlzeit sicher.

10. Änderungen im Betreuungsumfang

Gemäss EBR § 16 kann der vereinbarte Betreuungsumfang unter Einhaltung einer Änderungsfrist von einem Monat angepasst werden. Die Anpassung des Elternbeitrages erfolgt auf den 1. des Folgemonats.

Zusätzliche Buchungen von Modulen im Monatsvertrag können über die App gebucht werden; Annullationen einzelner Module müssen der Abteilung per Mail mitgeteilt werden.

Eine Änderung des Betreuungsumfanges hat eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 pro Familie zur Folge. Ausgenommen davon sind Zuzüge und Wegzüge.

11. Kündigung der FeBa-Betreuungsvereinbarung

Die Kündigungsfrist ist im EBR § 17 geregelt.

Die FeBa-Betreuungsvereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf das Ende des Monats gekündigt werden.

Die Kündigung ist der Abteilung Bildung schriftlich per E-Mail mitzuteilen. Diese Funktion steht in der tagiNet App nicht zur Verfügung.

FINANZIELLE ASPEKTE

12. Elternbeiträge

Das Angebot der FeBa ist kostenpflichtig. Die Elternbeiträge je Kind und Betreuungsumfang innerhalb einer Woche werden zusammengezählt und mit einer Monatspauschale auf den monatlichen Elternbeitrag hochgerechnet. Bei der Betreuung der FeBa während der Schulzeit (39 Wochen) wird ein Faktor von 3.16 angewendet. Die Weiterbildungs-, Feiertage usw. an denen die Betreuungsangebote nicht zur Verfügung stehen, sind damit abgegolten. In der Gemeinde wohnhafte Familien können einen allfälligen Anspruch auf Subvention bei der Abteilung Bildung, prüfen lassen, vorausgesetzt, dass der Abteilung Bildung eine unterschriebene Vollmacht vorliegt. [Die Vollmacht](#) dient zur Einsicht ins Steuerregister und für die Berechnungsgrundlage der

wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Maximaltarife, Minimaltarife der einzelnen Module sowie die Höhe der Beteiligung durch die Gemeinde werden im Elternbeitragsreglement (EBR) festgelegt.

13. Neuberechnung des Elternbeitrages

Das EBR sieht vor, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten in gewissen Fällen eine Neuberechnung des einkommensabhängigen Elternbeitrages beantragen können. In § 15 EBR sind die möglichen Fälle für eine Anpassung des Elternbeitrages aufgelistet.

14. Gesuche zur Reduktion der Elternbeiträge (Härtefälle)

Die Schulpflege kann Elternbeiträge reduzieren oder erlassen, sofern ein Härtefall vorliegt (vgl. EBR § 20). Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen in diesem Fall der Abteilung Bildung ein begründetes Gesuch einreichen.

15. Rechnungsstellung

Die Rechnungen für die Betreuungskosten werden monatlich per E-Mail versendet und müssen mit dem QR-Code und der passenden Referenznummer bezahlt werden. Der Betreuungsplatz wird immer rückwirkend im Folgemonat innert 30 Tagen bezahlt.

Die wöchentliche Betreuung wird mit der Monatspauschale von 3.16 auf den Monat hochgerechnet (vgl. EBR § 11 Abs. 9 ff.). Schulferien und Feiertage sind bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Der Ferienkalender der Schule Bubikon ist verbindlich.

ABWESENHEITEN, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

16. Absenzen, Krankheit, Unfall

Die Eltern melden jegliche Absenzen (Krankheit, Unfall, Bezug von Jokertagen oder andere schulische Abwesenheiten wie z.B. Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager oder Sporttage über die Klapp-App direkt an die zuständige Lehrperson. Die FeBa-Leitung erhält diese Information ebenfalls automatisch über die App. Es erfolgt keine Rückerstattung des Elternbeitrages. Der Ausfall kann nicht kompensiert werden.

Kinder mit Fieber oder einer ansteckenden Krankheit dürfen das FeBa nicht besuchen. Falls das Kind während der Anwesenheit im FeBa erkrankt, ist die Betreuungsperson dazu berechtigt, das Kind von den Eltern oder von den eingetragenen Notfallkontakten abholen zu lassen.

Für Unfälle sind die Betreuerinnen und Betreuer geschult. Sie leisten sofort Hilfe und handeln im Interesse des verunfallten Kindes. Die Betreuerinnen und Betreuer sind ermächtigt, ein Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung oder ins nächstgelegene Spital zu bringen.

17. Hygiene der Räumlichkeiten

Die gesetzlichen Hygieneanforderungen werden regelmässig durch das kantonale Lebensmittelinspektorat überprüft. Allfällige Auflagen werden von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem FeBa-Team zeitnah eingehalten.

ZUSAMMENARBEIT / REGELN

18. Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von den Betreuungspersonen über wichtige Geschehnisse, die das Wohl und die Situation des Kindes betreffen, informiert.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass ihre Kinder die gebuchten Einheiten besuchen. Sie pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit und halten Vereinbarungen ein.

Die Benützung elektronischer Geräte wie z.B. Tablets (Ausnahme für Hausaufgaben), CD-Player, Handy usw. ist in den FeBa-Räumen nicht erlaubt.

Die Kinder können ihre eigenen Hausschuhe und eine Zahnbürste mitbringen und im FeBa deponieren.

19. Regeln

Wird das Kind in Ausnahmefällen von einer dem Betreuungsteam unbekannten Person abgeholt, muss dies vorgängig schriftlich oder telefonisch dem FeBa gemeldet werden. Diese Person muss nicht auf der FeBa-Betreuungsvereinbarung aufgeführt sein. Die Mitarbeitenden dürfen einen Ausweis verlangen.

Muss das Kind zu einer nicht vereinbarten Zeit das FeBa besuchen oder verlassen, muss dies ebenfalls dem FeBa schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden.

20. Ausschluss aus dem FeBa

Ein Ausschluss eines Kindes vom FeBa kann erfolgen, wenn

- die Eltern/Erziehungsberechtigten ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Schule nicht oder nur teilweise erfüllen
- das Kind wiederholt störendes Verhalten zeigt und die FeBa-Regeln verletzt
- die Eltern/Erziehungsberechtigten trotz mehrfacher Gespräche keine Kooperationsbereitschaft zeigen

UNTERLAGEN

21. Unterlagen

Die entsprechenden Unterlagen sind auf unserer Website aufgeschaltet.

Schulpflege Bubikon